



Hunde im heissen Auto: Wann Eingreifen erlaubt ist

Martin Bruhin **Susy Utzinger** Stiftung

Schon milde Temperaturen können für Hunde im Auto gefährlich werden. Die Polizei erklärt, woran man erkennt, dass ein Tier in Gefahr ist, und wie man richtig reagiert.

Der bisherige Frühling in der Schweiz fiel überdurchschnittlich warm aus. Sonnenbrillen, T-Shirts und kurze Hosen gehören bereits zum Alltag. Doch mit den warmen Temperaturen kommt wieder ein Problem zum Vorschein, das alle Jahre wieder für Ärger sorgt: Hunde in überhitzten Autos. So warnte kürzlich die **Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz** davor, Hunde zu lange in parkierten Autos zurückzulassen (wir berichteten). Denn laut der Stiftung können schon milde Frühlingstage für Tiere im Auto tödlich enden.

«15 Grad Aussentemperatur wirken harmlos, doch in der Sonne kann sich der Innenraum eines Autos in kürzester Zeit auf über 50 Grad aufheizen», so die Stiftung. Viele Hundehalter würden die Gefahr unterschätzen oder denken, ein spaltbreit geöffnetes Fenster würde reichen. Gleichzeitig sei es für Aussenstehende oft nicht erkennbar, ob ein Tier im Auto gesichert und überwacht ist. Die Stiftung ruft deshalb zum Handeln auf. Doch was tun, wenn man einen Hund in einem überhitzten Auto entdeckt? Wir haben bei der Kantonspolizei Schwyz nachgefragt.

Hundehalter ausfindig machen
«Privatpersonen wird empfohlen, zunächst die Situation zu beobachten und den Zustand des Hundes einzuschätzen», sagt Pascal Simmen, Chef Prävention der Kantonspolizei Schwyz, auf Anfrage. Danach sollte versucht werden, den Halter ausfindig zu machen - etwa in den umliegenden

Gebäuden. Der Parkplatz deute oft darauf hin, wo sich die Hundebesitzer befinden könnten. «Wenn der Verdacht besteht, dass das Tier gefährdet ist, oder keine Hinweise vorhanden sind, wo der Besitzer sich aufhält, sollte umgehend die Polizei über die Notrufnummer 117 verständigt werden», so Simmen.

Doch wie erkennt man, ob ein Hund wirklich in Gefahr ist oder nicht? «Laien können akute Lebensgefahr daran erkennen, dass der Hund stark hechelt, vermehrt speichelt, unruhig wirkt oder Anzeichen von Schwäche zeigt», sagt er. Besonders alarmierend seien Symptome wie Taumeln, Erbrechen, Apathie oder Bewusstlosigkeit. Solange ein Hund im Auto beim Klopfen an die Scheibe aber normale Reaktionen zeigt - wie etwa verteidigendes Bellen oder freudiges Schwanzwedeln - dürfte laut Simmen (noch) keine akute Gefährdung vorhanden sein.

Rund ein Dutzend Meldungen
Wie oft kommen solche Fälle tatsächlich vor? «Bei der Kantonspolizei Schwyz geht pro Jahr rund ein Dutzend Meldungen zu Hunden in überhitzten Autos ein, wobei die Zahl stark von der Witterung abhängt», so Simmen. Doch nicht jede Meldung führt zu einer Ausrückung vor Ort, da die Halter mit Unterstützung der Polizei häufig rasch ausfindig gemacht werden können. «Polizeieinsätze

erfolgen vor allem dann, wenn der Zustand des Tieres unklar ist, sich der Halter nicht schnell ermitteln lässt oder dieser sich nicht zeitnah vor Ort begeben kann.»

Die Polizei muss laut Simmen aber nur in ganz wenigen Einzelfällen tatsächlich selbst eingreifen und beispielsweise ein Fahrzeug gewaltsam öffnen. «In solchen Situationen beurteilen die Einsatzkräfte zunächst die Lage und den Zustand des Hundes und versuchen ebenfalls, den Halter in der Nähe ausfindig zu machen», sagt er. Sei dies nicht rechtzeitig möglich und bestehe akute Gefahr, werde das Fahrzeug geöffnet - etwa durch Einschlagen einer Scheibe. Zudem wird jeweils geprüft, ob eine Verletzung des Tierschutzgesetzes wegen Vernachlässigung vorliegt. In solchen Fällen können die Verantwortlichen angezeigt werden.

Strafrechtliche Konsequenzen
Auch für Privatpersonen gelten klare rechtliche Grenzen: Sie dürfen ein Fahrzeug nicht einfach selbst öffnen oder die Scheibe einschlagen. Eine Ausnahme besteht jedoch im gerechtfertigten Notstand, wenn eine akute und unmittelbare Lebensgefahr für das Tier besteht, keine andere Möglichkeit zur Hilfe besteht und das Eingreifen verhältnismässig ist. Die Polizei empfiehlt daher, dies immer nur in Absprache mit der Einsatzzentrale zu tun. Denn wenn kein klarer Notstand vorliege, müsse eine Privatperson mit strafrechtlichen



Konsequenzen wie einer Anzeige wegen Sachbeschädigung sowie mit Schadenersatzforderungen rechnen. Und wer zahlt, wenn eine Scheibe eingeschlagen werden muss? «Wenn die Polizei eine Scheibe einschlägt und

dies als gerechtfertigt gilt, bleibt der Fahrzeughalter in der Regel auf dem Schaden sitzen», so Simmen. Wenn eine Privatperson im gerechtfertigten Notstand handelt, ist sie auch nicht strafbar, allerdings kann die

Kostenfrage zivilrechtlich beurteilt werden. Bei ungerechtfertigtem Eingreifen muss die verursachende Person den Schaden in der Regel jedoch selbst tragen. Symbolbild: Keystone

«Viele Hundehalter unterschätzen die Gefahr oder denken, ein spaltbreit geönetes Fenster würde reichen.»

«Privatpersonen dürfen grundsätzlich keine Scheiben einschlagen.» Pascal Simmen Kantonspolizei Schwyz



Schon kurze Zeit im Auto kann bei Hitze für Hunde gefährlich werden.



Aussen- temperatur	Innentemperatur nach			
	5 Minuten	10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	66°

ab hier Lebensgefahr!

Diese Tabelle zeigt, wie schnell die Innentemperatur in einem Auto ansteigen kann und ab wann es für Hunde gefährlich wird . Bild: Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz